



Das Formular ist auch als E-Formular im Internet unter www.bs.ch/steuerverwaltung verfügbar.

Ersatzbeschaffung von Wohneigentum für den eigenen Bedarf

Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Veräusserung einer dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung), soweit der dabei erzielte Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft innerhalb der Schweiz verwendet wird (§ 105 Abs. 1 lit. b StG). Ein Steueraufschub gilt nur soweit, als der in die Ersatzliegenschaft reinvestierte Veräusserungserlös den Einstandswert der veräusserten Liegenschaft übersteigt (§ 105 Abs. 2 StG).

Als dauernd selbstgenutzt gilt eine Wohnliegenschaft, wenn sie den steuerrechtlichen Wohnsitz der steuerpflichtigen Person bestimmt (§ 87 Abs. 1 StV).

Als angemessene Frist für den Erwerb einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft gilt ein Zeitraum von zwei Jahren seit der Veräusserung des dauernd selbstgenutzten Grundstücks. Diese Frist kann erstreckt werden, wenn die Verzögerung durch Umstände bedingt ist, die nicht im Einflussbereich der steuerpflichtigen Person liegen. Zulässig ist auch ein Erwerb des Ersatzgrundstücks innerhalb von zwei Jahren vor der Veräusserung des dauernd selbstgenutzten Grundstücks. Wird die Selbstnutzung des Ersatzgrundstücks innert sechs Jahren seit Erwerb aufgegeben, so wird die Grundstückgewinnsteuer nachträglich im Verfahren nach § 177 StG erhoben (§ 87 Abs. 2 StV).

Als Ersatzbeschaffung gilt auch die Ersatzbeschaffung der selbstgenutzten Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus. Der Steueraufschub ist anteilmässig zu bewilligen (§ 87 Abs. 4 StV).

Die Ersatzbeschaffung ist durch den Veräusserer oder die Veräusserin selbst vorzunehmen. Gleichgestellt ist der Erwerb vom Gesamteigentum oder Miteigentum am Ersatzgrundstück durch den mit der veräussernden Person in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten (§ 87 Abs. 5 StV).

Wir bitten Sie um folgende Angaben und Beilagen:

Name, Vorname

Neue Wohnadresse

Verkauftes Grundstück

Ersatzgrundstück

Adresse

Grundbuch/Parzellen-Nr./Sektion

Erwerbsdatum

Einzugsdatum

Objektart des Ersatzgrundstücks

Einfamilienhaus Eigentumswohnung Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus

Beilagen

- Kopie Kaufvertrag
 Kopie Bauabrechnung bei Neubau
 Kopie Auszug aus dem Grundbuch (nach Eintrag des Kaufes)
 Zusätzlich bei ausserkantonaler Ersatzbeschaffung: Wohnsitzbestätigung der Gemeinde

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, dass dieses Ergänzungsblatt vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Ort/Datum

Unterschrift/en

